

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 bis 2023**
- **Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben – sachlicher Teilflächennutzungsplan regenerative Energien, Wind und Solar, als gesamträumliches Konzept**
- **Bauvorhaben „B185 - Ortsdurchfahrt Aschersleben zwischen Einmündung Vogelgesang (Zollberg) und Ortsausgangsschild (OD-Stein) Richtung Ermsleben“ in der Gemarkung Aschersleben im Salzlandkreis**

Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 – 2023

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 94 Abs. 2 Nr. 2 und § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie der §§ 1, 4 und 6 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben für die Haushaltsjahre 2019 – 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2019 in Kraft.

Aschersleben, den 19. Dezember 2019


Michelmann
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf
des

Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben – sachlicher Teilflächennutzungsplan regenerative Energien, Wind und Solar, als gesamträumliches Konzept

der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans regenerative Energien, Wind und Solar, als gesamträumliches Konzept für die Stadt Aschersleben einschließlich ihrer Ortsteile beschlossen. Gemäß § 4 Abs.1 BauGB möchte die Stadt Aschersleben frühzeitig über die Planung sowie über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Teilflächennutzungsplans in der Zeit

**vom 07.01.2019 bis
einschl. 21.01.2019**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Rathaus – Markt 1, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 4.64, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden. Es besteht hier die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Vorentwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan regenerative Energien, Wind und Solar, ist auch im Internet unter <https://www.aschersleben.de/cms/seiten-verwaltung/stadtverwaltung/oef-fentliche-bekanntmachungen/> einsehbar. Die Unterlagen sind ab sofort im Internet verfügbar.

Aschersleben, 19. Dezember 2018


Michelmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bauvorhaben „B185 - Ortsdurchfahrt Aschersleben zwischen Einmündung Vogelgesang (Zollberg) und Ortsausgangsschild (OD-Stein) Richtung Ermsleben“ in der Gemarkung Aschersleben im Salzlandkreis

**Planfeststellungsbeschluss des Landes-
verwaltungsamtes vom 12.12.2018
(Az.: 308.3.2-31027-F22.11)**

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 23. Januar 2019 bis einschließlich
zum 05. Februar 2019**

während der Dienststunden

Montag	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz

3 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

4. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes ([www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwe-](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/)

[sen-verkehr/planfeststellung/](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/) unter „Abgeschlossene Verfahren“) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM TAG DER OFFENEN TÜR **6. JANUAR 2019** · BESTEHORNHAUS

Busbahnhof

14:30 Uhr · Abfahrt der Busse vom Busbahnhof/ZOB, Bahnhofstraße

- Gewerbegebiet „Güstener Straße“ und Industriegebiet „Zornitzer Weg“
- B 6n (künftig Autobahn A 36)
- Ausbau der Landstraße L 228 nach Westdorf
- Neubau der Sporthalle Grundschule Pfeilergraben
- Ortschaft Groß Schierstedt · Wirtschaftspreis und Baupreis 2019
- Industriegebiet „Junkersfeld“ · bisheriger Standort des Zollamtes

Die Bustour endet am Bestehornhaus.

15:00 Uhr · Bestehornhaus, Foyer 1. Etage

Präsentation der Aschersleber Kulturanstalt AöR

16:00 Uhr · Bestehornhaus, Saal

- Rede des Oberbürgermeisters Andreas Michelmann:
„Unsere Stadt - Geleistetes im Jahr 2018 und Ausblick auf 2019“
- Informationen zum Stadtumbau Award 2018 · Kurzfilm „Aschersleben - das Beste für die Stadt“
- Rede des designierten Vorstandes der Aschersleber Kulturanstalt, Matthias Poeschel
- Schlussworte des Oberbürgermeisters Andreas Michelmann

Es werden Kaffee und Kuchen zu jeweils 1,50 Euro angeboten.

Die **Einetaler Blasmusikanten** spielen zur musikalischen Umrahmung.

www.aschersleben.de · www.aschersleben-tourismus.de